

Nr. 25 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 19.04.2023

Beginn: 20:00 Uhr; Ende: 22:45 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Wolfgang Stolze

GV Hermann Meyer

GV Bernhard Wulf

GV` in Hannelore Huffmeyer

GV` in Doris Möller

GV Dirk Schmuck-Barkmann

GV Axel Biemann

GV Thomas Schippmann

GV Dr. Jörg Seeger

GV` in Gretel Vogel

GV` in Silke Ahrens-Busack

GV, André Clasen

GV` in Nicole Hroch

GV Michael Kracht

GV Klaus Schöppach

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

GV Reinhard Ciekliniski

GV` in Wiebke Dammann

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 06.04.2023 auf Mittwoch, den 19.04.2023, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.07.2022
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 25.07.2022 zur Anschaffung eines Kommunaltraktors incl. Zubehörier: Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.07.2022
8. Beratung und Beschlussfassung über die gemeinsame Resolution der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.01.2023 zur konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Gemeindevertretung und Bürgermeister in Zusammenhang mit dem Thema Vergabe und Kauf Kommunaltraktor
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“
10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2023
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FDP-Fraktion zur Flüchtlingsbelegung der Mehrzweckhalle Kisdorf
12. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen für die Baumaßnahme „Erneuerung der Straße Grootredder“
13. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wolfgang Stolze eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.07.2022

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 23 vom 25.07.2022 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

(Hinweis: Die 24. Sitzung ist ausgefallen)

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Es ergibt sich kein Beratungsbedarf unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Wolfgang Stolze berichtet über folgende Punkte:

- Nach den gemeindlichen Beanstandungen der verlegten Pflastersteine im Bereich der Gemeindestraße Etzberg hat es Reparaturversuche und weitere Verhandlungen mit dem Hersteller der Steine gegeben. Nun gebe es ein Signal zum Austausch des Straßenbelages. Mit dem Beginn der Austauscharbeiten könne Anfang Juli gerechnet werden. Die Arbeiten sollen dann bis Herbst andauern. Im Anschluss beginne eine neue Garantiezeit.
- Als Wiedergutmachung für die Unannehmlichkeiten in der Gemeindestraße Etzberg (im Rahmen der Gewährleistung) hat der Hersteller der Gemeinde die Erneuerung eines Gehwegabschnitts an der Gemeindestraße An de Loh angeboten. Diese Gehwegenerneuerung sei damit für die Gemeinde kostenneutral.
- An der Westpreußenstraße drohte ein Hang abzurutschen. Der Mangel konnte inzwischen behoben werden und die Straße sei wieder sicher.
- An der Ecke Dorfstraße / Schmiedeberg hätten die Abrissarbeiten der ehemaligen KFZ-Werkstatt begonnen. Damit ist auch das griechische Restaurant nicht mehr vorhanden.
- Der neue Kommunaltraktor sei heute zur Freude der Mitarbeiter auf dem Bauhof angekommen.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5.1. Gewährleistung Pflasterung Etzberg:

GV Axel Biemann fragt, ob beim Austausch des Straßenbelages Pflastersteine desselben Herstellers genommen werden.

Bürgermeister Wolfgang Stolze bejaht die Frage. Im Zuge der Gewährleistungsarbeiten könne der Hersteller nicht gewechselt werden. Zudem sei als Ursache der Mängel eine fehlerhafte Kieslieferung an den Hersteller festgestellt worden, so dass auch nur diese eine Produktion der Pflastersteine betroffen gewesen sei.

5.2 Radwegeneubau:

GV Dirk Schmuck-Barkmann berichtet über eine E-Mail des Kreistagsvertreters Torsten Kowitz, wonach das Land Schleswig-Holstein das Thema einer Radwegverbindung entlang der L233 von Kisdorf-Wohld nach Oering wieder aufgreife. Der Kreis wolle sein Radverkehrskonzept entsprechend überprüfen, ob die Verbindung dort aufgenommen sei und ggf. nachbessern. Vorgeschlagen sei neben einem baulich eigenständigen Radweg auch eine Piktierung auf der Fahrbahn als Option. Die Gemeinde Kisdorf solle hierzu eine Absichtserklärung abgeben und der Kreis suche die Abstimmung mit der Gemeinde Kisdorf. Der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz werde sich hiermit auf der nächsten Sitzung befassen.

GV Michael Kracht fragt, ob diese Absicht auch die Wakendorfer Straße betreffe.

GV Dirk Schmuck-Barkmann verneint.

GV Bernhard Wulf fragt, ob auch die Gemeinde Sievershütten um eine entsprechende Absichtserklärung gebeten wurde, da die L233 im weiteren Verlauf über Sievershüttener Gemeindegebiet führt.

GV Dirk Schmuck-Barkmann antwortet, dass es hier jetzt um die Positionierung der Gemeinde Kisdorf ginge.

5.3 Grundsteuer:

GV Dr. Jörg Seeger fragt unter Bezugnahme auf die öffentliche Berichterstattung zur Abgabe der Grundsteuererklärungen, ob das Amt die Grundsteuererklärungen abgegeben hätte und für welche gemeindlichen Liegenschaften diese Erklärung ggf. noch ausstünde.

AD`in Judith Horn antwortet, dass die meisten Grundsteuererklärungen von der Amtsverwaltung abgegeben worden sind. Bei einem Teil fehlten jedoch noch Datengrundlagen für die Erklärungen, so dass hierzu Kontakt mit dem Finanzamt aufgenommen sei. Eine Rückmeldung des Finanzamtes stehe noch aus.

GV Dr. Jörg Seeger bittet um konkrete Angaben zu den die Gemeinde Kisdorf betreffenden Erklärungen.

AD` in Judith Horn sagt zu, dass die Beantwortung mit der Niederschrift erfolgen werde.

Hinweis der Verwaltung:

Für Kisdorf sind die Erklärungen bis auf nachfolgende, wenige Ausnahmen erfolgt:

- *Für zwei Aktenzeichen des Finanzamtes konnten keine Erklärungen abgegeben werden, da nicht bekannt ist, um welche Flurstücke es sich handelt. Das Finanzamt konnte zur Aufklärung nicht beitragen. Das Angebot der Amtsverwaltung, die Prüfung vor Ort selbst vorzunehmen blieb bisher unbeantwortet.*
- *Für vier Aktenzeichen wurde eine Befreiung von der Grundsteuer nach § 3 Abs. 1 Grundsteuergesetz beantragt. Die Rückmeldung des Finanzamtes steht aus.*
- *Zu einem Aktenzeichen des Finanzamtes konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde Kisdorf seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr Eigentümerin ist.*
- *Für zwei Aktenzeichen wurde eine Zusammenlegung beantragt. Die Genehmigung steht aus.*

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

6.1 Städtebauliche Verträge:

Zur Vorbereitung auf die nächste Wahlzeit wird gefragt, ob es für Neubaugebiete städtebauliche Verträge gebe und welche Kostenanteile dort geregelt seien.

Bürgermeister Wolfgang Stolze antwortet, dass zuletzt ein städtebaulicher Vertrag über das Baugebiet an der Schniedertwiete abgeschlossen worden wäre. Da es sich um Vertragsan gelegenheiten handelt, könne er in öffentlicher Sitzung jedoch keine Details nennen. Neue Gemeindevertreter*innen könnten diese Informationen jedoch nach ihrer Wahl und Mandats annahme in der Amtsverwaltung erhalten.

6.2 Wirtschaftswege:

Es wird gefragt, wann die Gemeinde zuletzt einen Wirtschaftswege erneuert und nicht nur repariert hätte. Im Weedenweg bestehe ein entsprechender Handlungsbedarf.

GV Dirk Schmuck-Barkmann antwortet, dass die meisten Wirtschaftswege für den heutigen land- und forstwirtschaftlichen Verkehr nicht mehr ausreichend ausgebaut wären.

Die Fahrzeuge wären größer und schwerer als früher. Die Wirtschaftswege wachsen jedoch nicht mit, so dass oftmals die Seitenbereiche und die Oberflächen wahrnehmbar litten. Die Gemeinde sei sich des Themas bewusst und habe diverse Wirtschaftswege auch im Zuge von Begehungen in Augenschein genommen. Der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz habe auch den Ausbau sandgebundener Wege als Herrichtungsmaßnahmen beschlossen.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 25.07.2022 zur Anschaffung eines Kommunaltraktors incl. Zubehör; hier: Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.07.2022

- Protokollauszug: Team I zur Kenntnis

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.07.2022 zum TOP 9 „Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Kommunaltraktors incl. Zubehör“ den nachstehenden Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion angenommen: **„Es wird beantragt, die erfolgte Ausschreibung aufzuheben und die Lieferung eines Kommunaltraktors beschränkt auszuschreiben“**. Sie hat damit die Aufhebung der erfolgten Ausschreibung und die beschränkte Ausschreibung zur Lieferung eines Kommunaltraktors für den Bauhof der Gemeinde Kisdorf beschlossen.

Gegen diesen Beschluss hat der Bürgermeister fristgerecht mit Schreiben vom 03.08.2022 gegenüber dem 1. Stellvertretenden Bürgermeister Widerspruch gemäß § 43 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung eingelegt und diesen hinreichend begründet. Der Widerspruch ist als **Anlage** der Sitzungseinladung beigefügt. Er enthält die Aufforderung, den Beschluss aufzuheben.

Gemäß § 43 Abs. 2, Satz 3 der Gemeindeordnung muss die Gemeindevertretung über die Angelegenheit, d.h. über den Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, in einer neuen Sitzung nochmals beschließen; bis dahin hat der Widerspruch aufschiebende Wirkung.

Die Verwaltung hat hierzu ihre rechtliche Bewertung direkt in der Sitzung am 25.07.2022 vorgetragen. Diese hat sich nicht geändert. Aus Sicht der Verwaltung ist der Widerspruch des Bürgermeisters gerechtfertigt und rechtlich notwendig gewesen, da der Beschluss gegen geltendes Vergaberecht verstößt und damit rechtswidrig ist. Nach erfolgter Rücksprache wird diese Auffassung auch von der Vergabepflichtstelle im Innenministerium Schleswig-Holstein und von der Kommunalaufsichtsbehörde so geteilt.

Der Gemeindevertretung wird daher empfohlen, bei einer erneuten Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion diesen abzulehnen bzw. den gefassten Beschluss aufzuheben.

AD´in Judith Horn stellt in der Sitzung den genauen Ablauf der Auftragsvergabe vor und erläutert dabei insbesondere die haushaltsrechtlichen und vergaberechtlichen Aspekte. Auf die Frage von GV Hannelore Huffmeyer, warum das Thema überhaupt Gegenstand der GV-Sitzung am 25.07.2022 war nachdem der Finanzausschuss diesen bereits in seiner Sitzung am 18.07.2022 abgelehnt habe, wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung zu diesem Zeitpunkt bereits eingeladen gewesen sei.

GV Dr. Jörg Seeger regt eine Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte 6 und 7 sowie eine gemeinsame Beratung an. Der Vorschlag findet keine Zustimmung.

AD´in Judith Horn erinnert daran, dass es nicht um eine Sachdiskussion zur Vergabe gehe, sondern um den Umgang mit dem als rechtswidrig erkannten Beschluss. GV Dr. Jörg Seeger beanstandet, dass der Bürgermeister die Vergabe dennoch so durchgeführt habe, ohne dass hierzu eine weitere Sitzung der Gemeindevertretung einzuberufen. Dennoch sei auch die FDP-Fraktion froh, dass der neue Kommunaltraktor jetzt in der Gemeinde angekommen ist.

GV Doris Möller stellt den Antrag auf Schluss der Debatte, GV Dirk Schmuck-Barkmann stimmt dem zu. Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen, so dass einvernehmlich über den Antrag auf Schluss der Debatte nicht isoliert abgestimmt wird, sondern direkt die Abstimmung über den Antrag erfolgen kann.

Beschluss:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.07.2022, TOP 9 zur Aufhebung der erfolgten Ausschreibung und zur beschränkten Ausschreibung zur Lieferung eines Kommunaltraktors wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GV in Hannelore Huffmeyer betont, dass sie die Rechtmäßigkeit des Vorgehens der Verwaltung weiterhin anzweifelt. Aus diesem Grund behalte sie sich eine Strafanzeige gegen die Verwaltungslleitung vor.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die gemeinsame Resolution der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.01.2023 zur konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Gemeindevertretung und Bürgermeister in Zusammenhang mit dem Thema Vergabe und Kauf Kommunaltraktor

➤ Protokollauszug: Team II

GV Dr. Jörg Seeger erläutert den gemeinsamen Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion in der zuletzt am 16.04.2023 aktualisierten Version, wie dieser dem Original dieser Niederschrift beigelegt ist. Er berichtet über ein Telefonat mit Herrn Siedenschnur von der Kommunalaufsichtsbehörde im Innenministerium. Dieser habe auf das Instrument des Sperrvermerks im gemeindlichen Haushalt verwiesen. Stellvertretend für beide Fraktionen äußert Herr Dr. Jörg Seeger seinen Eindruck, es sei Philosophie von Verwaltung und Bürgermeister die Politik zu ignorieren und zu unterlaufen.

AD in Judith Horn widerspricht dieser Annahme und stellt klar, dass es sich um klare Rechtsauffassungen in Übereinstimmung mit den Kommentaren zur Gemeindeordnung und zum Vergaberecht handelt und erinnert daran, dass die Vorgehensweise im Interesse der Gemeinden so regelmäßig auch bei anderen Vergabeverfahren durchgeführt werde. In diesem Fall gab es zudem auch die klare Zustimmung der antragstellenden CDU- und FDP-Fraktion zur Durchführung eines Vergabeverfahrens. Das Vergabeverfahren selbst richte sich dagegen nach den zutreffenden Rechtsvorschriften.

GV Dirk Schmuck-Barkmann weist darauf hin, dass die ursprüngliche Fassung des Antrages bereits modifiziert worden sei und in der vorliegenden Version die Zustimmung der CDU-Fraktion finde.

GV Axel Biemann entgegnet, dass der Antrag nicht die Zustimmung der WKB-Fraktion habe. Er hinterfragt den Sinn von Sperrvermerken und weist darauf hin, dass diese dazu führen, Maßnahmen in den Gremien doppelt beraten und beschließen zu müssen

GV in Hannelore Huffmeyer sagt daraufhin, die Inanspruchnahme von bewilligten Haushaltsmitteln müsse von der Politik auch in geeigneter Weise überwacht werden die Sperrvermerke seien dafür ein gutes Mittel.

AD in Judith Horn bestätigt, dass Sperrvermerke gute Steuerungsinstrumente im Einzelfall darstellen können. Sie weist darauf hin, dass die Gemeindevertretung im Wege der beantragten Resolution den Fraktionen jedoch keine Vorgaben machen könne.

Der letzte Satz sei zudem fragwürdig und suggeriere einen falschen Eindruck von der tatsächlichen Zusammenarbeit von Amt, Bürgermeister und den politischen Gremien.

GV Doris Möller stellt klar, dass sie diesen Antrag nicht nachvollziehen könne., Er habe in ihren Augen nur das Ziel Bürgermeister und Verwaltung zu diskreditieren. Sie erwarte und wünsche sich eine andere Form des gegenseitigen Umgangs.

GV Dr. Jörg Seeger betont, dass es um die Wahrung der Rechte der gewählten Gemeindevertreter*innen gehe. Er verstehe aber den Unmut über den letzten Satz und erklärt, dass er diesen aus seinem Antrag streichen und nicht mit zur Abstimmung stellen möchte.

GV Axel Biemann dankt für dieses Entgegenkommen. Das ändere aber nichts an seiner Einstellung dem Antrag gegenüber.

AD` in Judith Horn erläutert aufgrund einzelner Wortmeldungen erneut den erfolgten Ablauf des Vergabeverfahrens zum Kommunaltraktor und stellt dabei insbesondere fehlerhafte Aussagen richtig. Zudem habe das Amt nicht den Kontakt zur Kommunalaufsichtsbehörde gesucht, um die Politik zu umgehen, sondern habe die genannten rechtlichen Zweifel mit den dafür zuständigen Stellen (Kommunalaufsicht des Kreises und Vergabeprüfstelle des Landes) abgestimmt. Sie zitiert dabei aus Vergabevermerken der Verwaltung und berichtet von der im Interesse der Gemeinde erfolgten Vorgehensweise, hierzu eine eindeutige Rechtsauskunft zu bekommen.

GV Dirk Schmuck-Barkmann betont, dass die CDU-Fraktion den Antrag nur als Empfehlung sehe. Er erklärt für die CDU-Fraktion im Ergebnis der Beratung den Rücktritt von diesem Antrag.

GV` in Hannelore Huffmeyer möchte den Antrag der FDP im Ergebnis der Beratung, auf den Satz *„Die Fraktionen der CDU und der FDP werden sich in Zukunft dafür einsetzen, dass in besonderen Einzelfällen investive Ausgaben im Haushalt oberhalb einer Grenze von 37.500 € mit einem Sperrvermerk versehen werden.“* reduzieren. GV Dr. Jörg Seeger stimmt dem Vorschlag zu.

Es besteht Einvernehmen, den von GV` in Hannelore Huffmeyer formulierten Antrag der FDP-Fraktion zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über einen Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

- Protokollauszug: Team I (Herr Wittkowski) zur weiteren Veranlassung, Team II zur Kenntnis

Auf Antrag der FDP-Fraktion hat sich der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz in seinen Sitzungen am 10.05.2022 und am 12.07.2022 mit den Städtebündnis Tempo 30 befasst und beschlossen, eine entsprechende Mitgliedschaft zu beantragen (31. Verkehr+Umwelt vom 12.07.2022, TOP 5).

Als Städtebündnis Tempo 30 wird dabei eine kommunale Initiative größerer Städte gegenüber dem Deutschen Bundestag bezeichnet. Ziel dieser Initiative ist eine Änderung der Straßenverkehrsordnung, mit der Städte und Gemeinden für einen stadtverträglichen Verkehr ein größeres Mitsprache- und Gestaltungsrecht bei der Einrichtung innerörtlicher Tempo 30-Bereiche erhalten würden. Die Initiative trägt den Titel „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ und wird vom Deutschen Städtetag mit unterstützt. Ein Beitritt der Gemeinde Kisdorf zu dieser kommunalen Initiative ist vergleichbar mit dem Beschluss einer Resolution oder einer politischen Erklärung der Gemeinde und liegt in der Zuständigkeit der Gemeindevertretung. Die genaue Erklärung der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ – der sich die Gemeinde mit dem vom Ausschuss empfohlenen Beitritt anschließen würde – ist als Anlage dem Original dieser Niederschrift beigelegt. Der Initiative haben sich aktuell 237 Städte und Gemeinden angeschlossen, aus Schleswig-Holstein sind dies die Städte Kiel und Meldorf.

Aus dem Beitritt zur Initiative ergeben sich für die Gemeinde Kisdorf keine Folgekosten und auch keine anderweitigen Verpflichtungen.

GV Dr. Jörg Seeger erläutert die Ziele des Städtebündnisses und berichtet von der Ausschusssitzung. GV Axel Biemann signalisiert die Zustimmung der WKB.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt der Gemeinde Kisdorf zur kommunalen Initiative für stadtvträglichen Verkehr „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Abstimmungsergebnis: 13 (WKB 7, CDU 3, FDP 3):0:2 (CDU)

TOP 10**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2023**

- Protokollauszug: Team III zur weiteren Veranlassung

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat über den Haushalt 2023 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan zuzüglich der angesprochenen Änderungen zu beschließen (17. FinA vom 21.03.2023, TOP 5).

Diese Änderungen, die der Gemeindevertretung und dem Finanzausschuss bereits am 22.03.2023 per Mail übersendet wurden, sind im Einzelnen:

Produkt-Sachkonten	Thematik	Alter Ansatz	Neuer Ansatz	Abweichung
28110.4411000 28110.6411000	Vermietung Ole School an NGD für Kindergartenräumlichkeiten	16,9 T€	10,9 T€	- 6,0 T€
28110.4482000 28110.6482000	ab 2022: Übernahme der Betriebskosten an die Gemeinde Kisdorf	2,4 T€	0,6 T€	- 1,8 T€
36510.4411000 36510.6411000	Miete Grundstück und Gebäude Kita Sonnenschein	141,7 T€	116,4 T€	- 25,3 T€
28110.5429050 28110.7429050	Ansatz enthält Mittel u. a. f. Aufwand Weihnachtsmarkt, Laternenumzug u. ä., zusätzlich 75,0 T€ für Veranstaltung "500 Jahre Kisdorf" im Jahr 2023	52,0 T€	78,5 T€	- 26,5 T€
21110.5811000	ab 2022: interne Leistungsverrechnung	1,3 T€	1,3 T€	0 T€
21810.4811000	Betriebsnebenkosten Rappelkiste (Aufteilung 50 : 50)	3,2 T€	2,6 T€	- 0,6 T€
33110.5811000		1,9 T€	1,3 T€	0,6 T€
36250.5211000 36250.7211000	Unterhaltung Landjugend	0 T€	0,5 T€	- 0,5 T€
42110.5318000 42110.7318000	Sportförderung U18, gem. Sportförderrichtlinie BSV 2.109,89€, SSC Phoenix 2.703,30 €, TC Kisdorf 186,81 €	5,6 T€	5,0 T€	0,6 T€
57310.5211000 57310.7211000	Unterhaltung Dorfhaus	55,0 T€	10,0 T€	45,0 T€
61210.6927310	Plandarlehenseinzahlung	419,8 T€	434,3 T€	14,5 T€
61210.5517000 61210.7517000	Zinsen für Plandarlehen	7,6 T€	7,8 T€	- 0,2 T€

GV Axel Biemann erläutert den Haushaltsplan und berichtet von den vorstehenden Beratungsergebnissen und Änderungen im Finanzausschuss. GV Dirk Schmuck-Barkmann signalisiert die Zustimmung der CDU mit Ausnahme des geplanten Ertrages aufgrund der Umgemeindung einer Fläche zur Stadt Kaltenkirchen. Hierzu fragt er, ob der Betrag von 1 Mio Euro einigermaßen sicher ist und empfiehlt ansonsten der Herausnahme dieser Position.

Bürgermeister Wolfgang Stolze berichtet über die bisherigen Beschlüsse und Umgemeindungsverhandlungen mit der Stadt Kaltenkirchen. Auch wenn der ausgehandelte und beschlossene

Vertrag so nicht zustanden gekommen sei, wäre der Bürgermeister der Stadt Kaltenkirchen Anfang 2023 erneut auf ihn zugekommen und es bestehe seitens der Stadt Kaltenkirchen weiterhin Interesse. Die Verhandlungen mit dem privaten Grundstückseigentümer wolle die Stadt nunmehr jedoch selbst führen, so dass die Umgemeindung vom Grundstückskauf vertraglich entkoppelt werden könne.

AD`in Judith Horn berichtet ergänzend zum Ablauf der Umgemeindungsverhandlungen und stellt richtig, dass die Stadt Kaltenkirchen im ersten Versuch die Umgemeindung für gescheitert erklärt habe und nicht der Bürgermeister der Gemeinde Kisdorf. Dieser sei vielmehr in seinen Verhandlungen an Beschlüsse gebunden gewesen und war ohne eine erneute Beratung in den Gremien nicht ermächtigt gewesen, den Erlös für die Gemeinde Kisdorf zugunsten der Stadt Kaltenkirchen zu senken, so wie die Stadt in den Verhandlungen angeregt hatte.

GV Klaus Schöppach fragt, ob der ursprünglich ausgehandelte und beschlossene Vertrag noch wirksam wäre. AD`in Judith Horn verneint. Auch die Frage, ob es zum aktuellen neuen Vorstoß der Stadt Kaltenkirchen bereits etwas Schriftliches gebe, wird verneint.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich beim Haushaltsplan zwar nur um einen Plan handele, dennoch könne die betreffende Ertragsposition natürlich auch herausgenommen werden.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kisdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.04.2023 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	8.729.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	8.480.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	248.700 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.592.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.127.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	435.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	908.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	434.300 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.500 EUR.

§ 4

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche Ausnahmen stellen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen dar.

Ebenfalls sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Fachbereiches gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen enthält.

Mit der Maßgabe, dass im Haushalt bei der Haushaltsstelle 11102.6591000 der geplante Ertrag auf Null veranschlagt und die sich daraus ergebenden rechnerischen Korrekturen im Haushalt und in der Haushaltssatzung vorgenommen werden ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FDP-Fraktion zur Flüchtlingsbelegung der Mehrzweckhalle Kisdorf

- Protokollauszug: Team II zur Kenntnis

GV Dr. Jörg Seeger verliest seinen Antrag, so wie dieser dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er stellt klar, dass er im Interesse aller betroffenen Sport-Nutzer der Mehrzweckhalle tätig geworden ist, um damit zu zeigen, dass die Politik die Sorgen der Vereine und Eltern hört und sich im Rahmen des Möglichen auch kümmert.

AD´in Judith Horn erläutert die Flüchtlings- und Unterbringungssituation als Aufgabe des Amtes zur Erfüllung nach Weisung. Sie geht dabei auf die Annahmen zu dem Zeitpunkt ein, als die Entscheidung getroffen worden ist, die Mehrzweckhalle als Notunterkunft herzurichten, die weitere Entwicklung und die Annahmen zum jetzigen Zeitpunkt. Sie geht dabei auch auf die tatsächliche Belegung ein und erinnert daran, dass das Amt jederzeit auch einen Unterbringungs-puffer benötigt. Sie äußert Verständnis für die Belange des Schul- und Breitensports und betont, dass es Ziel der Verwaltung war und ist, diesen schnellstmöglich wieder zu ermöglichen. Dafür müssen aber ausreichende andere Unterbringungsmöglichkeiten bestehen. Die Unterbringungs-prognosen können sehr dynamisch sein. Bund, Länder und Kreise gewähren mit ihren Kapazitäten lediglich einen Zeitpuffer. Letztlich müssen alle dem Amt Kisdorf zur Unterbringung zugewiesenen Personen menschenwürdig untergebracht werden.

Wegen der bisherigen Unterschreitung der Aufnahmequoten werde das Amt bei Zwangszuweisungen regelmäßig als Erstes herangezogen und dürfe eine Unterbringung dann auch nicht verweigern. In Summe müsse das Amt aufgrund der Quote allein in diesem und im letzten Jahr mit bis zu 200 unterzubringenden Personen rechnen. Dennoch sei man derzeit froh, dass die eigenen Befürchtungen bei der Unterbringung bislang nicht eingetreten sind und es durch andere Angebote gelungen ist, die Halle nur teilweise zu belegen und die meisten dort untergebrachten Personen nicht dauerhaft verbleiben mussten. Sie beschreibt weiterhin alle Maßnahmen, die die Verwaltung bisher unternommen hat, um Wohnraum anzubieten, mögliche geeignete Bauflächen zu identifizieren und um Erweiterungsmöglichkeiten baulich zu prüfen.

GV Michael Kracht fragt nach dem Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz.

AD´in Judith Horn berichtet, dass die Mehrzweckhalle als geeignete Sammelunterbringungsoption bereits seit spätestens 2009 der unteren Katastrophenschutzbehörde des Kreises Segeberg gemeldet und dort entsprechend erfasst sei. Die Halle wäre jedoch keine Katastrophenschutz-einrichtung des Kreises Segeberg und durch die Notbelegung mit Flüchtlingen sei auch kein

Kastastrophenschutzfall eingetreten oder ausgerufen worden. Die generelle Eignung als Sammelunterkunft im Katastrophenschutzfall gelte aber auch für die Flüchtlingsunterbringung. Dennoch war diese zu Beginn nicht automatisch gesetzt, sondern alle anderen dem Amt zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten seien ebenfalls mit überlegt worden.

GV Klaus Schöppach fragt, ob es bereits konkrete Ergebnisse der Verwaltung als Ausfluss der Unterbringungsprüfungen gebe.

AD´in Judith Horn stellt fest, dass der Antrag der FDP einen Appell an das Amt enthalte, den das Amt bereits verfolge. Sie wiederholt die Aussage, dass es Ziel ist, die Halle schnellstmöglich frei zu bekommen und die sportliche und schulische Nutzung wieder zu ermöglichen. Zusagen zu einem konkreten Termin werde sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht treffen.

GV Doris Möller stellt fest, dass hier alle Beteiligten dasselbe wollen, auch der Landrat kenne die Situation. Sie bittet die Vertreter der CDU und der FDP hier auch ergänzend ihre Parteistrukturen zu nutzen, um entsprechende Erleichterungen zu bekommen.

GV Dr. Jörg Seeger ergänzt, dass es sein Ziel war, das Thema einmal in öffentlicher Sitzung zu thematisieren und fragt, ob auch die Freigabe einer Hallenhälfte für Schul- und Sportzwecke eine Option sein könne. AD´in Judith Horn teilt mit, für die derzeit untergebrachten 14 Personen voraussichtlich zeitnah andere Unterbringungsmöglichkeiten generieren zu können. Dann wäre die Freigabe einer Hallenhälfte eine überlegenswerte Option.

Beschluss:

Der Antrag der FDP Kisdorf wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:(3 (FDP):7 (WKB):5 (CDU))

Der Antrag ist damit abgelehnt.

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen für die Baumaßnahme „Erneuerung der Straße Grootredder“

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Als Vorbereitung für Baumaßnahmen an Straßen und Wegen für die zwischenzeitlich nicht mehr gültige Straßenbaubeitragssatzung wurde vom Ausschuss für Verkehr und Umwelt eine Prioritätenliste erstellt.

Mit der Straßenerneuerung aufgrund dieser Liste wurde mit der Straße „Etzberg“ begonnen, diese Maßnahme ist mittlerweile abgeschlossen. Laut der Liste soll als nächstes die Straße „Ton Hogenbargen“ erneuert werden. Der WZV als Träger der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Kisdorf hat bei der Untersuchung der Abwasserleitungen im Gemeindegebiet festgestellt, dass die Schmutz- und Regenwasserleitungen in der Straße „Grootredder“ zwingend kurzfristig saniert werden müssen, in dem Straßenbereich wurde die meisten Schäden festgestellt. Das kann auch mit der hohen Belastung der Straße mit dem stetigen Schulbusverkehr zusammenhängen. Nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Stolze und des Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Umwelt Herrn Schmuck-Barkmann wurde vorab abgesprochen, die Erneuerung des „Grootredders“ in Zusammenarbeit mit dem WZV vorzuziehen. Nach Mitteilung von Herrn Wagener vom WZV müssen die Abwasserleitungen

in der Straße „Grootredder“ in offener Bauweise saniert werden, die Leitungen sind zum Teil eingebrochen oder anders stark beschädigt, so dass eine Sanierung mit Inlinern nicht möglich ist.

Seitens der Amtsverwaltung wurden mit Schreiben vom 30.12.2022 folgende Ingenieurbüros um die Abgabe eines Angebotes für die Planungsleistungen für Verkehrswegearbeiten gebeten:

- Waack & Dähn Ingenieurbüro GmbH aus Norderstedt
- Wasser- und Verkehrs - Kontor GmbH aus Neumünster
- BÖGER + Jäckle aus Henstedt-Ulzburg

Von den drei angeschriebenen Ingenieurbüros hat nur das Wasser- und Verkehrskontor GmbH (WVK) ein Angebot abgegeben. Ein Büro hat abgesagt, ein Büro hat sich nicht gemeldet.

Das Angebot basiert auf der HOAI, bei den Leistungsstufen wurden auskömmliche v. H. – Sätze angegeben, ein angemessener Umbauzuschlag, v. H. Satz für die örtliche Bauüberwachung, Pauschalbeträge für die besonderen Leistungen für Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist im Rahmen der Leistungsphase 9 und für die Aufteilung der Gesamtkosten der Maßnahme nach dem Doppischen Haushalt der Verwaltung für die Anlagenbuchhaltung, sowie den Nebenkosten und den Stundensätzen.

Die tatsächlichen Honorarkosten werden nach Vorlage einer Kostenberechnung ermittelt. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden die anrechenbaren Kosten für die Maßnahme auf € 500.000,00 geschätzt. Hier ergibt sich ein Honorar in Höhe von € 72.980,80. Vorerst wird die Beauftragung auf die Leistungsstufen 1 bis 4 begrenzt. Eine hierzu gestellte Verständnisfrage von GV Dr. Jörg Seeger wird geklärt.

Zusätzliche Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2023 mit eingeplant.

Beschluss:

**Auf Vorschlag des Ausschusses für Verkehr und Umwelt vom 14.02.2023 (Nr. 34 VerkUmweltA vom 14.02.2023, TOP 6) beschließt die Gemeindevertretung die Vergabe der Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen für die Erneuerung der Straße „Grootredder“ an das Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH aus Neumünster. Der Bürgermeister soll einen entsprechenden Ingenieurvertrag abschließen. Haushaltsmittel für die Maßnahme stehen bei dem Produktsachkonto 03/54110.7852000 in Höhe von € 450.000,00 zur Verfügung
Vorerst wird die Beauftragung auf die Leistungsstufen 1 bis 4 begrenzt (€ 72.980,80).**

Abstimmungsergebnis: (13:1 (FDP):0)

Bemerkung:

GV Gretel Vogel ist bei der Abstimmung nicht im Raum und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 13

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

13.1 Mehrzweckhalle:

Es wird gefragt, ob die Nutzung der Kattendorfer Sporthalle als Notunterkunft nicht besser geeignet wäre und dafür der Sportbetrieb in Kisdorf ermöglicht werden sollte.

AD'in Judith Horn antwortet, dass dies tatsächlich überlegt worden ist. Die deutlich bessere Infrastruktur von Kisdorf u.a. mit Einkaufsmöglichkeiten, Schule, Ärzten habe dann aber den Ausschlag dafür gegeben, die Mehrzweckhalle in Kisdorf für die Unterbringung zu nutzen. Sie dankt jedoch für den Hinweis.

Im Zusammenhang mit der angesprochenen Mehrzweckhalle wird bemängelt, dass die Parkplatzlaternen seit längerem schief stünden.

Bürgermeister Wolfgang Stolze wird das zusammen mit der Verwaltung aufgreifen. Die Laternen gehören hier zum Schulverband im Amt Kisdorf.

13.2 Gehwege:

Es wird angesprochen, dass die Gehwege im Bardseyring und im Vojensring für Personen mit Geheinschränkungen nur schwer begehbar seien, die diversen Reparaturstellen haben zu vielen Unregelmäßigkeiten im Belag geführt. Es wird um eine Sanierung gebeten.

Bürgermeister Wolfgang Stolze und GV Dirk Schmuck-Barkmann antworten, dass sich die Gemeinde auch darüber im Klaren sei und schrittweise hier auch tätig werden möchte.

13.3 Initiative für Tempo 30 innerorts:

Es wird festgestellt, dass es sich bei der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ um einen gemeinsamen Appell an den Gesetzgeber zur einer Hoheitsverlagerung der Entscheidungsfindung auf die Gemeinden handelt. Die Aussage der FDP, dass damit generell eine Geschwindigkeitsreduzierung innerorts auf 30 km/h erfolge, sei damit fraglich.

13.4.Zusammenarbeit der Fraktionen:

Es wird nach dem Ablauf die direkte Frage an die Fraktionen gerichtet, ob eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltung bestehe.

Alle Fraktionen bestätigen das ausdrücklich.

13.5 Margarethenhoff:

Die Handhabung des Belegungsplanes vom Margarthenhoff führe des Öfteren zu Problemen für den gastronomischen Betrieb, da nicht alle Termine ein- oder ausgetragen würden. Es wird gefragt, wann das im Sinne der Planungssicherheit behoben wird.

GV Axel Biemann stimmt der Aussage zu, dass die Disziplin hier noch verbessert werden sollte. Ziel soll es sein, konkrete Ansprechpartner zu benennen, um Rückfragen zu ermöglichen.

Es wird seitens des Gastronomiebetreibers angeboten, Renovierungsarbeiten am Margarethenhoff durchzuführen und gefragt, ob hierzu zeitnah Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde möglich sind.

Bürgermeister Wolfgang Stolze dankt für das Angebot und wird das aufgreifen. Zudem könne auch die Verwaltung hierzu angesprochen werden.

13.6 Kindertagesstätte:

Es wird nach dem Baubeginn für die Hütte an der Kindertagesstätte gefragt.

Bürgermeister Wolfgang Stolze berichtet, dass die Fenster nicht lieferfähig gewesen seien. Diese sollen jetzt aber kommen und dann wird zeitnah mit dem Bau begonnen. Die beauftragte Firma stehe bereit.

13.7 Flüchtlingsunterbringung:

Die Parteien werden gebeten, ihr Gewicht auf Bundes- und auf Landesebene einzusetzen, um Verbesserungen auf gemeindlicher Ebene zu erreichen.